

Alter Schwede! - Sommerfreizeit 2015 für Teenies im Alter von 14-17 Jahren

Zwei Wochen Sommerurlaub in Schweden, der Heimat von Köttbullar und Elchen, von Pipi Langstrumpf, IKEA und Bullerbü. Es ist eines der nördlichsten Länder der Welt mit ausgedehnten Wäldern, extrem kurzen Sommernächten und einem durch den Golfstrom beeinflussten angenehmen Klima.



Schwedens Hauptstadt Stockholm zählt zu den schönsten Hauptstädten der Welt. Die Stadt erstreckt sich über vierzehn Inseln, die wiederum durch 57 Brücken miteinander verbunden sind.



Vom 29.7.-11.08.2015 (in der 1.-3. Ferienwoche von RLP und der 4-6. FW von NRW) fahren wir mit 32 Jugendlichen im Alter von 14-17 Jahren und 10 Teamern in die Provinz Östergötland. Wohnen werden wir in einem ehemaligen Bauernhof, der zu einem CVJM-Freizeitheim umgebaut worden ist. Das Gelände ist riesig und hat außer großen Wiesen, einem eigenen Steg am See und einer kleinen Sauna viel zu bieten. Untergebracht sind wir in 4er-Zimmern.

Wenn Du Lust hast, mit netten Leuten ein neues Land kennenzulernen, Action und Entspannung suchst und Dir gerne Gedanken über das Leben und den Glauben machst, dann fahr doch mit!

Sommerfreizeit 2015 in Schweden - das erwartet Dich:

- zwei Wochen Sonne, Sport und gute Laune
- ein eigener See zum Schwimmen, Kanufahren und Faulenzen
- eine eigene Abenteuerinsel und unberührte Natur
- Fußball, Volleyball, Basketball, Tischtennis, Jonglage, uvm.
- Hobbygruppen, Geländespiele, bunte Abende
- die Bibel und den Glauben neu erleben
- viel Musik, Lagerfeuer, Outdoor-Atmosphäre



Anmeldeinformationen:

- Leistungen:** Hin- und Rückfahrt im Reisebus inkl. Fährkosten und Unterkunft (beides in Kooperation mit der Mach Erlebnisreisen GmbH), Vollverpflegung, Ausflüge, Programmangebote, Hobbygruppen, Andachten. Mithilfe am Küchen- und Putzdienst wird erwartet.
- Zeit:** MI 29.07 bis DI 11.08.2015 (inkl. 2x1 Tag Fahrt)
- Alter:** 14-17 Jahre
- Ziel:** CVJM Freizeitheim Rengen, ca. 18 km von Linköping entfernt in einem Seengebiet (Provinz Östergötland, 200 km südwestl. von Stockholm)
- Unterkunft:** Haupthaus (Küche, Aufenthaltsräume & Duschen) 5 Schlafhütten mit je zwei 4er-Zimmern und WCs, direkter Zugang zum Wasser, Bootssteg und Sauna
- Veranstalter:** Ev. Kirchengemeinde Daaden
- Mitarbeiter:** Steffen Sorgatz, Barbara Pottmann und Team
- TN-Beitrag:** € 420,- (Mindestteilnehmerzahl: 30 Personen!)
- Anmeldung:** Mit dem beiliegenden Anmeldeformular im Ev. Gemeindebüro, Kirchplatz 1, 57567 Daaden.
- Anzahlung:** € 100,- innerhalb v. 14 Tagen nach der Anmeldung
- Restzahlung:** € 320,- unaufgefordert bis zum 17. Juni 2015
- Kontodaten:** Ev. Verwaltungsamt Altenkirchen, Kto-Nr. 2170, KSpK Altenkirchen, BLZ 573 510 30. [IBAN: DE94 573510300000002170, SWIFT-BIC: MALADE51AK]
Verwendungszweck: „KG Daaden Jugendfreizeit 2015 NAME/ VORNAME“)

Nach erfolgter Anmeldung nebst Anzahlung erhalten Sie eine Anmeldebestätigung. Zu einer Informationsveranstaltung mit den Eltern und einem Freizeitvortreffen wird noch gesondert eingeladen!

Teilnahmebedingungen für Freizeiten der Ev. KGM Daaden

Stand: 05.09.2014 - Version für die Schwedenfreizeit vom 29.7.-11.8.2015

In Ergänzung der gesetzlichen Vorschriften der §§ 651 a ff. BGB werden die nachfolgenden Teilnahmebedingungen vereinbart.

1. Grundsätzliches

Zu unseren Freizeiten sind alle Kinder und Jugendlichen eingeladen, sofern für das jeweilige Programm keine Teilnahmebeschränkung nach Alter und Geschlecht angegeben ist. Die Freizeiten werden von christlichen Inhalten und Lebensformen her gestaltet. Es wird erwartet, dass sich die Teilnehmenden in die Freizeitgemeinschaft integrieren und an den als verbindlich angegebenen Programmpunkten sowie den gemeinsamen Unternehmungen teilnehmen. Die Freizeiten werden durchgeführt in der Verantwortlichkeit des jeweils für die Freizeit angegebenen Veranstalters. Ihm ist auch das Recht eingeräumt, eine gewisse Anzahl von Freizeitplätzen für Interessenten aus dem eigenen Bereich zu reservieren.

2. Anmeldung und Vertragsabschluss

Die Anmeldung muss schriftlich mit dem Anmeldevordruck erfolgen. Die Anzahlung ist innerhalb von 14 Tagen nach Anmeldung zu leisten. Die schriftliche Anmeldung gilt nach Eingang der Anzahlung als verbindlich, wenn sie vom Veranstalter schriftlich bestätigt wurde. Maßgeblich für den Inhalt des Teilnahmevertrages sind allein die Freizeitausschreibung, diese Teilnahmebedingungen, die schriftliche Reisebestätigung und schriftliche, die Freizeit betreffende Mitteilungen.

3. Anzahlung

Die Anzahlung von 100 € wird auf den Gesamtpreis angerechnet. Wenn nichts anderes mit dem Veranstalter vereinbart wurde, muss die Restzahlung von 320 € bis spätestens 6 Wochen vor Beginn der Freizeit (≙ 17. Juni 2015) auf das Konto Nr. 2170 des Ev. Verwaltungsamts Altenkirchen, bei der KSPK Altenkirchen, BLZ 573 510 30 - [IBAN: DE94 5735 1030 0000 0021 70, SWIFT-BIC: MALADE51AKI] eingehen. Bitte bei der Zahlung als Verwendungszweck angeben: „KG Daaden Jugendfreizeit 2015 NAME, VORNAME Anzahlung/ Restzahlung“. Erst nach Eingang des gesamten Freizeitpreises ist die Teilnahme an der Freizeit möglich. In den Preisen sind zu erwartende Zuschüsse von Kreis und Land bzw. der Kirchengemeinde berücksichtigt. Falls diese Zuschüsse ausfallen sollten, können sich die Preise entsprechend erhöhen. Dies gilt auch bei unvorhergesehenen Preissteigerungen (z.B. Energiekosten).

4. Rücktritt des Teilnehmers

a) Der Teilnehmer kann jederzeit vor Beginn der Freizeit zurücktreten. Der Rücktritt muss aus Beweissicherungsgründen schriftlich erfolgen. Maßgebend für den Rücktrittszeitpunkt ist der Eingang der Rücktrittserklärung beim Veranstalter. Tritt der Teilnehmer vom Reisevertrag zurück oder tritt er, ohne vom Reisevertrag zurückzutreten, die Reise nicht an, kann der Veranstalter eine angemessene Entschädigung für die getroffenen Reisevorkehrungen verlangen. Der Veranstalter kann auch einen pauschalierten Ersatzanspruch geltend machen. Dieser beträgt bei Rücktritt a) ab dem 84. Tag vor Beginn der Freizeit (≙ 6. Mai 2015) 20% des Freizeitpreises, mindestens aber den Betrag der Anzahlung, b) ab dem 42. Tag vor Beginn der Freizeit (≙ 17. Juni 2015) 50% des Freizeitpreises, c) ab dem 21. Tag vor Beginn der Freizeit (≙ 8. Juli 2015) 100% des Freizeitpreises, sofern der Teilnehmer nicht nachweist, dass nur ein geringerer Schaden oder überhaupt kein Schaden eingetreten ist. Achtung: Der Veranstalter behält sich vor, im Einzelfall einen höheren Schaden nachzuweisen (z.B. den Ausfall von Zuschüssen), der dann vom zurücktretenden Teilnehmer zu zahlen ist. Wir empfehlen den Abschluss einer Reiserücktrittsversicherung sowie einer Reisegepäckversicherung.

5. Rücktritt durch den Veranstalter der Freizeit

Der Veranstalter ist berechtigt, gleichgültig aus welchen Gründen (z.B. wenn die angegebene Mindestteilnehmerzahl nicht erreicht wird, die Freizeit bis zu vier Wochen vor Reisebeginn abzusagen. Den eingezahlten Reisepreis erhält der Teilnehmer in voller Höhe unverzüglich zurück. Weitere Ansprüche entstehen nicht. In Fällen höherer Gewalt kann die Freizeit vor Reisebeginn abgesagt oder nach Reisebeginn vorzeitig beendet werden.

6. Haftung

Der jeweilige Träger haftet als Veranstalter von Freizeiten für die gewissenhafte Freizeitvorbereitung und Durchführung und die sorgfältige Auswahl und Überwachung der Leistungsträger.

Haftungsbegrenzung: Die Haftung des Veranstalters, gleich aus welchem Rechtsgrund, ist der Höhe nach beschränkt auf den dreifachen Reisepreis 1. soweit ein Schaden des Freizeitteilnehmers weder vorsätzlich noch grob fahrlässig herbeigeführt wird oder 2. soweit der Veranstalter für einen dem Freizeitteilnehmer entstehenden Schaden allein wegen des Verschuldens eines Leistungsträgers verantwortlich ist. (nach BGB § 651h)

Bei Beeinträchtigungen oder Ausfall der Reise nach Reiseantritt durch höhere Gewalt oder sonstige vom Veranstalter nicht zu vertretende Umstände wie z.B. Krieg, Streiks, Aufruhr, innere Unruhen, Katastrophen, Epidemien haften wir nicht. Eine Rückerstattung geleisteter Reisekosten erfolgt nur und insoweit, wie wir von den von uns in Anspruch genommenen Leistungsträgern Rückerstattung unter Ausschöpfung der uns zuzumutenden Maßnahmen erhalten.

7. Pass-, Visa, Zoll- und Gesundheitsbestimmungen

Bei Auslandsfreizeiten ist ein gültiger Personalausweis bzw. ein Reisepass erforderlich. Teilnehmende, die nicht die deutsche Staatsangehörigkeit haben, müssen sich rechtzeitig ein Visum für die jeweiligen Reise- und Aufenthaltsländer besorgen. Für die Einhaltung der Devisen- und Zollbestimmungen sind die Teilnehmenden selbst verantwortlich. Angaben über gesundheitliche Einschränkungen der Teilnehmenden können nur berücksichtigt werden, wenn uns dies mit der Anmeldung schriftlich bekannt gegeben wird. Sollten - trotz der erteilten Informationen - Einreisevorschriften einzelner Länder von den Teilnehmenden nicht eingehalten werden, so dass sie deshalb die Reise nicht antreten können, ist der Veranstalter berechtigt, den entsprechenden Betrag für die Rücktrittskosten gemäß Ziffer 4 zu berechnen.

8. Gewährleistungsansprüche

Gewährleistungsansprüche gegen den Träger müssen innerhalb eines Monats nach dem vertraglichen Reiseende geltend gemacht werden und verjähren innerhalb von zwei Jahren nach dem vertraglichen Reiseende.

9. Weitere Vereinbarungen

a) Im Rahmen der Freizeit steht den Teilnehmern entsprechend ihrem Alter nach verantwortlicher Entscheidung der Leitung und im Rahmen der Jugendschutzgesetzgebung freie Zeit zur eigenen Gestaltung zur Verfügung. In dieser Zeit muss sich die Aufsichtspflicht der Leitung darauf beschränken, Verhaltensmaßregeln zu erteilen. Wir nehmen an, dass Sie als Erziehungsberechtigte damit einverstanden sind; andernfalls müssten Sie dies auf der Anmeldung vermerken.
b) Die Teilnehmenden halten sich an die Anordnungen der Freizeitleitung. Bei groben Verstößen gegen die Freizeitordnung ist die Freizeitleitung berechtigt, den jeweiligen Teilnehmer nach Hause zu schicken bzw. von den Erziehungsberechtigten abholen zu lassen. Die dadurch entstehenden Kosten gehen zu Lasten des Freizeitteilnehmers bzw. der Erziehungsberechtigten. Eine Erstattung des Freizeitbetrages kann nicht erfolgen.
c) Das gleiche gilt, wenn bei Teilnehmenden schwerwiegende körperliche Schwächen oder Erkrankungen, die eine Betreuung innerhalb der Gruppe problematisch machen, verschwiegen worden sind. Keine Haftung wird übernommen bei Schäden, Verlusten und Unfällen, die auf eigenes Verschulden oder auf Nichtbeachtung der Anweisungen der Freizeitleitung zurückzuführen sind.
d) Alkohol- und Tabakgenuss sind für alle Teilnehmenden auf der gesamten Freizeit untersagt.

10. Anerkennung

Mit der Unterschrift auf der Anmeldung werden die vorstehenden Bedingungen anerkannt.



„Alter Schwede!“ (Redewendung)

„Alter Schwede!“, manchmal auch „Alter Verwalter!“, ist ein Ausdruck aus der Umgangssprache, ein sogenannter „Schnack“ aus dem Niederdeutschen. - Ohne sich auf eine konkrete Person zu beziehen, benutzt man „Alter Schwede“ als Ausdruck des Erstaunens. Ein bedeutungsfähiger Ausdruck wäre beispielsweise „Donnerlittchen“. - Bezogen auf eine konkrete Person drückt „Alter Schwede“ eine nicht ganz ernst gemeinte Empörung aus, vergleichbar mit „mein lieber Schwan“. - Die Redewendung „Alter Schwede“ wird auch unter Freunden im Sinne von „Kumpel“ oder „Kamerad“ gebraucht. „Na, Du alter Schwede!“.

Wortherkunft

Nach Ende des Dreißigjährigen Krieges ließ Friedrich Wilhelm bewährte und erfahrene schwedische Soldaten für sein Heer als Ausbilder anwerben. Weil sie sich besonders gut auf den Drill verstanden, wurden sie meist als Unteroffiziere eingesetzt. In der Soldatensprache wurden diese Korporale dann kurzweg „die alten Schweden“ genannt.

Quelle: Wikipedia.de

Sommerfreizeit 2015 für Teenies im Alter von 14-17 Jahren - vom 29.7. bis 11.8.2015 -

Veranstalter: Ev. Kirchengemeinde Daaden
Kirchplatz 1
57567 Daaden
Tel.: 02743/ 2375
E-Mail: daaden@ekir.de
Homepage: www.hahnengel.de



Anmeldung zur Schwedenfreizeit 2015 der Ev. KGM Daaden

Name		Vorname	
Straße			
PLZ		Ort	
Telefon		E-Mail	
Geburtsdatum		  Geschlecht (bitte ankreuzen ☺)	
Konfession/ Kirchengemeinde			
Schule			
<p>Ich habe die Informationen im Freizeitprospekt gelesen und bin damit einverstanden, dass mein Sohn/ meine Tochter an der Freizeit teilnimmt. Wir akzeptieren die Teilnahmebedingungen. Ich habe die Anzahlung in Höhe von 100 € überwiesen auf das Kto. Nr. 2170 des Ev. Verwaltungsamt Altenkirchen bei der KSpK Altenkirchen, BLZ 573 510 30 (IBAN: DE94 5735 1030 0000 0021 70, SWIFT-BIC: MALADE51AKI), Verwendungszweck: „KG Daaden Jugendfreizeit 2015 NAME, VORNAME - Anzahlung“ oder im Gemeindebüro bar bezahlt oder werde das in Kürze tun</p> <p>Der Verwendung von während der Veranstaltung gemachten Fotos für die Öffentlichkeitsarbeit der Ev. KGM Daaden, auf denen der/ die o.g. Teilnehmende abgebildet ist, <input type="checkbox"/> stimmen wir zu <input type="checkbox"/> stimmen wir nicht zu.</p>			
Ort/ Datum		Unterschrift des/ der Teilnehmenden	
Unterschrift des/ der Erziehungsberechtigten			

Abs.: _____

An die
 Ev. Kirchengemeinde Daaden
 Kirchplatz 1
 57567 Daaden